

## Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Kreistag Wolfenbüttel

Landrat Jörg Röhmann  
Damen und Herren Abgeordnete im Kreistag  
des Landkreises Wolfenbüttel  
Bahnhofstr. 11

38300 Wolfenbüttel

Fraktionsbüro  
Halchtersche Str. 2  
38304 Wolfenbüttel  
email:  
kreistag@gruene-wf.de

Mobilphone:  
0160-90903194

10.10.12

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

### **betr.: Klimaschutz und landkreiseigene Liegenschaften**

Sehr geehrter Herr Landrat Röhmann,  
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

folgenden Antrag bringen wir zur Beratung in die zuständigen Fachausschüsse ein, um dem Kreistag zu empfehlen:

**„Der Landkreis stellt bei dem Bundesumweltministerium einen Antrag auf Förderung eines Klimaschutz-Teilkonzepts "Klimaschutz in eigenen Liegenschaften" zum Beginn der nächsten Antragsperiode (1. Quartal 2013), um so bald wie möglich einen Förderbescheid zu erhalten.“**

Begründung:

Der Landkreis Wolfenbüttel hat durch entsprechende Beschlüsse des Kreistags sich das Thema 'Energiewende' zu Eigen gemacht und strebt an, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im gesamten Landkreis zu minimieren, damit auch hier der notwendige Beitrag zur Eindämmung der Erderwärmung und des Klimawandels mit unabsehbaren Folgen für Mensch und Natur erbracht wird.

Dazu gehört auch, dass das Bekenntnis zum Einsparen CO<sub>2</sub>-schädlicher Emissionen in und an landkreiseigenen Immobilien kein Lippenbekenntnis bleibt.

Unabhängig von der Zielsetzung der CO<sub>2</sub>-Minimierung wird im Haushaltsentwurf 2013 wieder einmal zu sehen sein, wie hoch die Kosten für Energieverbrauch sind. Also ist es auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, die Energiekosten zu senken.

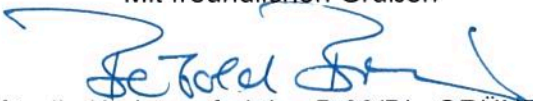
Nun besteht die Möglichkeit, bei dem Bundesumweltministerium einen Antrag auf Förderung eines Klimaschutz-Teilkonzepts „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ im 1. Quartal 2013 zu stellen. Kernelemente eines Klimaschutz-Teilkonzepts „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ sind:

- Erfassung und Bewertung der Liegenschaften des Landkreises Wolfenbüttel,
- Entwickeln einer Prioritätenliste und Maßnahmeempfehlungen für die Sanierung der Liegenschaften,
- Aufbau und Etablierung eines Energiemanagementsystems für die eigenen Liegenschaften,
- Aktivierung und Sensibilisierung der Verantwortlichen, relevanter Akteure sowie der Öffentlichkeit.

Es wird davon ausgegangen, dass die Antragsunterlagen vom landkreiseigenen Gebäudemanagement erstellt werden können. Sollte anderes gelten, wäre ein erfahrenes Büro mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Ob eine Förderung in den Kosten um 50 % noch bestehen wird, bleibt abzuwarten. Gleichwohl ist es, auch bei geringerer Bezuschussung, aus vorgenannten Gründen dringend und zwingend erforderlich, in die umweltgerechte Sanierung, die für Natur und Landkreisvermögen nachhaltige Wirkung haben wird, zu investieren. Von daher ist es geboten, einen Förderbescheid zu erwirken, um dann ein Energiemanagementsystem zu entwickeln und dann umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



für die Kreistagsfraktion B 90/Die GRÜNEN  
(Fraktionsvorsitzender)